



# Finanzamt Kempten-Immenstadt

FA Kempten-Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

EINGEGANGEN AM 19. JAN. 2022  
W.O.

Firma  
Wilfried Vogler  
Im Steinach 7  
87561 Oberstdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12328361211
Sicherheitsnummer:	45744709

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	123 / 283 / 61211	2334	_____	_____	13.01.2022

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>herrn Wilfried Vogler, Im Steinach 7, 87561 Oberstdorf</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.01.2022 bis zum 12.01.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Dienstgebäude**  
Rothenfelsstraße 18  
87509 Immenstadt

**Öffnungszeiten**  
bitte vereinbaren Sie einen Termin

**Telefax** 08323 801-2235  
**Internet** [www.finanzamt-immenstadt.de](http://www.finanzamt-immenstadt.de)

**E-Mail**  
[poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de)

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg  
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren

**IBAN**  
DE44 7200 0000 0073 4015 00  
DE08 7345 0000 0000 0257 00

**BIC**  
MARKDEF1720  
BYLADEM1KFB